

# EINLEITUNG.

**I. Die Handschriften und ihre Ausstattung.** 1. Die Codices A' und A'', B' und B''. Zu den ersten Aufgaben jeder neu errichteten Hochschule gehörte es, wie die Gesetze zu entwerfen, die die Grundlage eines friedlichen und gedeihlichen Lebens und Wirkens bilden sollten, so auch die Namen derer zu verzeichnen, die als Lehrer oder Schüler der dem Studium gewidmeten Körperschaft beizutreten und den hierbei erforderlichen Eid zu leisten sich entschlossen. Es handelte sich bei diesen Aufzeichnungen nicht bloß um die Aufgabe, unwiderleglich festzustellen, wer Anspruch auf die Rechte und Freiheiten der Hochschule erworben und sich damit zugleich zum Gehorsam gegen ihre Gesetze verpflichtet hatte, sondern es sollte auch ein Beleg für die Gebühr gegeben werden, die von dem Neueintretenden bei der Eidleistung gemäß der Statuten entrichtet worden war<sup>1)</sup>.

Diese Verzeichnisse der Universitätsangehörigen, die in der Regel in ein besonders hierfür angelegtes Buch eingetragen wurden, führen den Namen eines *liber universitatis*, *registrum* oder einer *matricula*.

In Leipzig ist von Anfang an die Bezeichnung Matrikel üblich gewesen. Erst im 16. Jahrhundert ersetzte man sie in den Eintragungen, falls man nicht vorzog, sich einer kunstreichen Umschreibung zu bedienen, durch das klassischer erscheinende *album*, mit dem der Rector des W. 1512 Sebastian von der Heide den Anfang machte. Aber wenn auch die Bezeichnung *album*, die Andreas Probst von Delitzsch im W. 1519, ohne freilich damit Anklang zu finden, durch das griechische *leucoma* zu verdrängen versuchte, zumeist Geltung erhielt, so ist doch der ältere Name *matricula* durchaus nicht verschwunden. Jedenfalls haben wir das vollste Recht, uns seiner, als der ursprünglichsten Bezeichnung, zu bedienen.

Soweit hier die Matrikel zur Veröffentlichung gelangt, findet sie sich in zwei Bänden, von denen der erste bis zum W. 1536, der zweite bis zum W. 1600 führt. Und zwar besitzen wir sie in zwei Exemplaren. Nach Zarnckes Vorgange bezeichnen wir die beiden Handschriften des ersten Bandes mit A' und A'', die des zweiten mit B' und B''.

Wir beginnen mit der Beschreibung von A' und A''. A', die älteste Matrikel, enthält 326 Pergamentblätter von 29 cm Höhe und 21,5 cm Breite. Eine Zählung der Blätter hat ursprünglich gefehlt. Da jedes Semester eine deutlich hervortretende Ueberschrift aufweist und in der Regel die Angabe des Rectorats am oberen Rande der Seite wiederholt wird, da auch die Semester selbst mit fortlaufenden Zahlen versehen worden sind, so konnte man sich leicht zurechtfinden und bedurfte der Seitenzählung nicht. Erst Zarncke hat die Blätter rechts unten beziffert, aber die Zahlen, weil mit Bleistift eingetragen, sind vielfach wieder verwischt worden. Ich habe sie daher in der Ausgabe außer Acht lassen zu sollen geglaubt.

---

<sup>1)</sup> Vergl. G. Toepke, Die Matrikel der Univ. Heidelberg (Heidelberg 1884) I, v.